

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht November 2013





Herausgeber:

Kreis Coesfeld Der Landrat

Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800 Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de









Landrat Konrad Püning

Presseerklärung des Landrates zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB II-Leistungsempfänger:

Günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld

28.11.2013/Kreis Coesfeld. Die amtliche Arbeitslosenstatistik für November 2013 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen einen Rückgang um 44 Personen auf. Im Bereich des SGB II liegt die Arbeitslosenguote für Langzeitarbeitslose unverändert gegenüber dem Vormonat bei 1,6 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen im Kreis Coesfeld hat sich ebenfalls nicht verändert und bleibt weiterhin bei 3,2 Prozent.

Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im November 2013 insgesamt 1.839 Langzeitarbeitslose (922 Frauen und 917 Männer) nach dem SGB II. Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass im Bereich der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren wiederum ein Rückgang in Höhe von elf Personen auf nunmehr 162 Personen zu verzeichnen ist. Aber auch in anderen Altersgruppen waren leichte Rückgange aufgrund von Arbeitsaufnahmen oder beginnenden Integrationsangeboten festzustellen.

"Ich bin sehr froh über die derzeitige Entwicklung und hoffe, dass die aktuell guten Arbeitsmarktdaten im Kreis Coesfeld trotz des bevorstehenden Winters weiterhin stabil gehalten werden können", so Landrat Konrad Püning in einer ersten Einschätzung zu den aktuellen Arbeitslosenzahlen. Er sei zuversichtlich, dass es auch diesmal gelingen wird, im guten Zusammenspiel mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt sowie den Jobcentern der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld das Jahr 2013 mit einer insgesamt positiven Gesamtentwicklung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen abschließen zu können.

1,6%



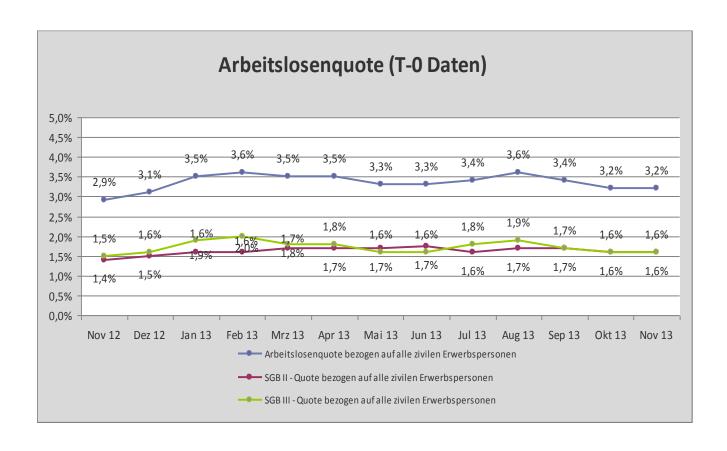
1,5%

<u>Hinweis zu dem Monatsbericht:</u> "T-0 Daten" sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; "T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Nov 13	Okt 13	Nov 12		
3,2%	3,2%	2,9%		
SGB II - Quote bezog	SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):			
Nov 13	Okt 13	Nov 12		
1,6%	1,6%	1,4%		
SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Nov 13	Okt 13	Nov 12		

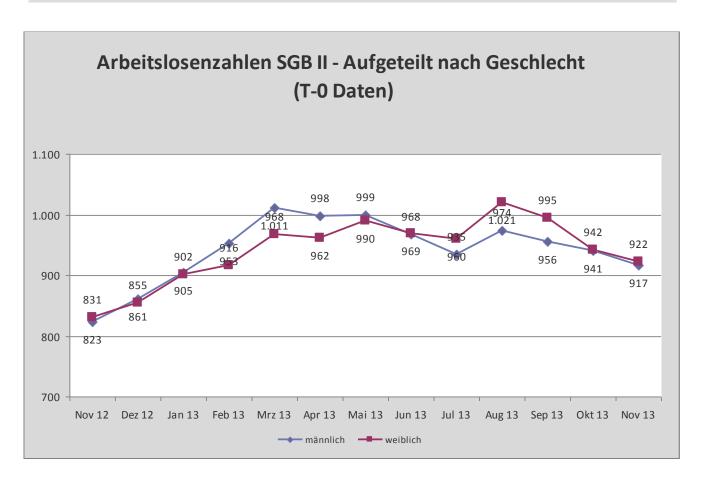
Eckdaten der Grundsicherung im November 2013 - (T-0 Daten)			
Bedarfsgemeinschaften 4.394			
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.501		
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.901		
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.600		

1,6%



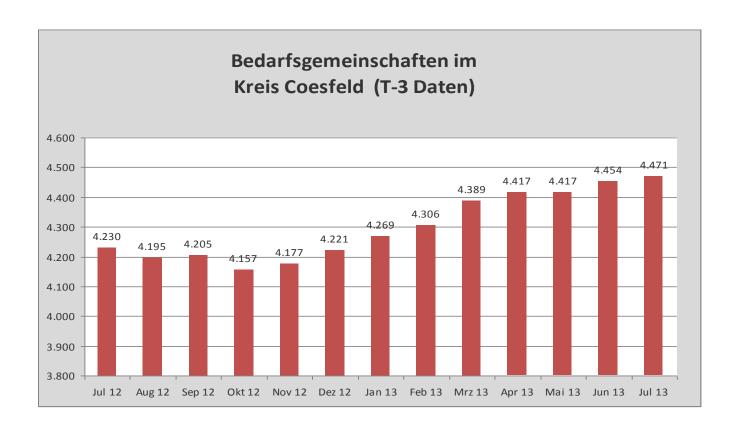


Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 13	Okt 13	Nov 12
Ascheberg	58	68	85
Billerbeck	67	63	57
Coesfeld	399	410	329
Dülmen	366	359	399
Havixbeck	66	71	46
Lüdinghausen	326	326	277
Nordkirchen	48	45	45
Nottuln	250	256	199
Olfen	65	71	64
Rosendahl	51	44	38
Senden	143	170	115
Gesamt	1.839	1.883	1.654
davon weibl.	922	942	831
davon U25	162	173	141
davon weibl.	80	84	69



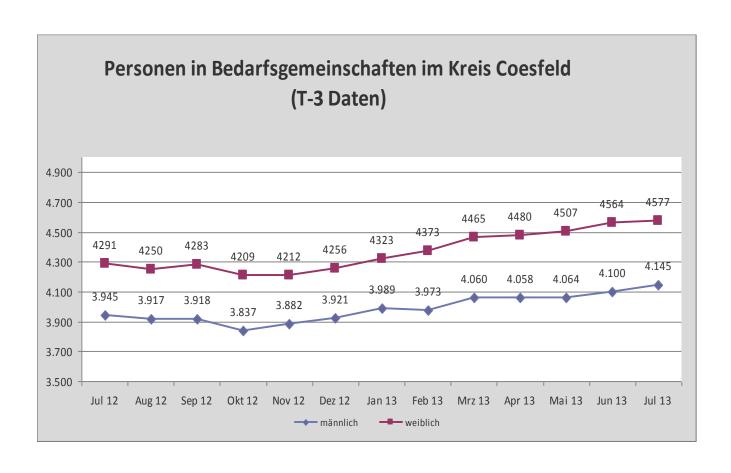


Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 13	Jun 13	Jul 12
Ascheberg	285	295	288
Billerbeck	160	158	158
Coesfeld	933	932	862
Dülmen	987	984	934
Havixbeck	207	211	202
Lüdinghausen	652	637	624
Nordkirchen	122	120	123
Nottuln	383	380	354
Olfen	198	195	189
Rosendahl	126	124	105
Senden	418	418	391
Gesamt	4.471	4.454	4.230





Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 13	Jun 13	Jul 12
Ascheberg	615	627	636
Billerbeck	298	294	290
Coesfeld	1.730	1.715	1.618
Dülmen	1.910	1.913	1.777
Havixbeck	446	446	422
Lüdinghausen	1.238	1.204	1.159
Nordkirchen	222	224	232
Nottuln	807	797	763
Olfen	393	388	355
Rosendahl	238	232	216
Senden	825	824	768
Gesamt	8.722	8.664	8.236

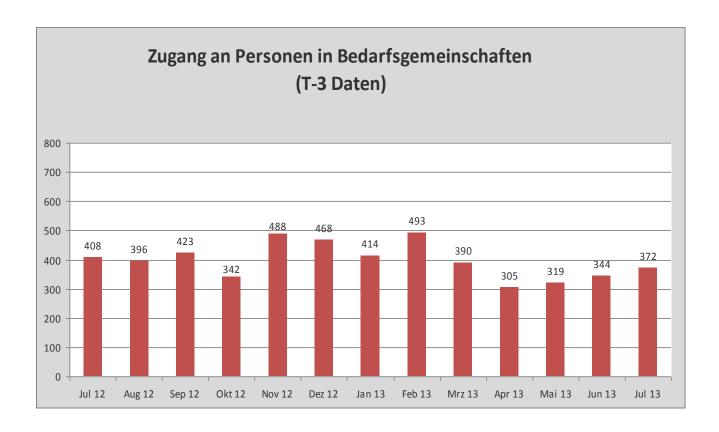




Beschäftigungsaufnahmen ¹⁾ (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 13	Jun 13	Jul 12
Ascheberg	12	8	6
Billerbeck	3	*)	4
Coesfeld	17	20	9
Dülmen	26	28	35
Havixbeck	10	6	8
Lüdinghausen	17	10	24
Nordkirchen	*)	*)	6
Nottuln	9	12	12
Olfen	5	3	5
Rosendahl	*)	0	*)
Senden	4	7	11
Gesamt	106	96	121

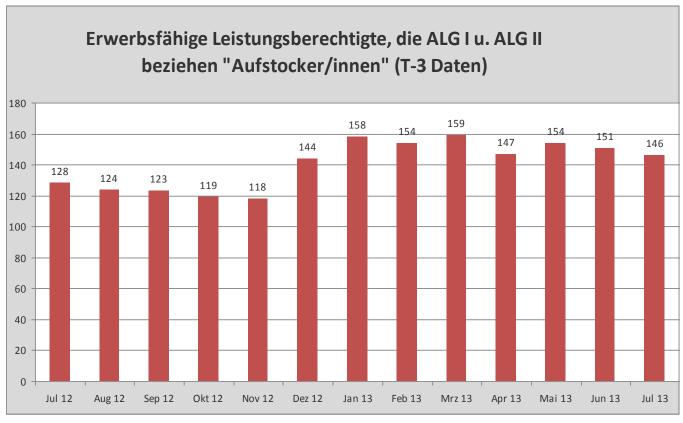
¹) = Nur versicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne geringfügige bzw. öffentlich geförderte Beschäftigungen)

(Quelle: Grunddaten zu den Kennzahlen gem. §48a SGB II)

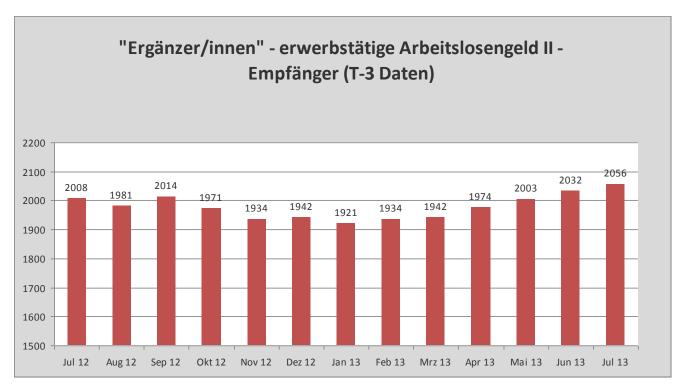


^{*) =} Anzahl Beschäftigungsaufnahmen <3 sind im Gesamtwert enthalten, werden jedoch nicht gemeindescharf ausgewiesen.



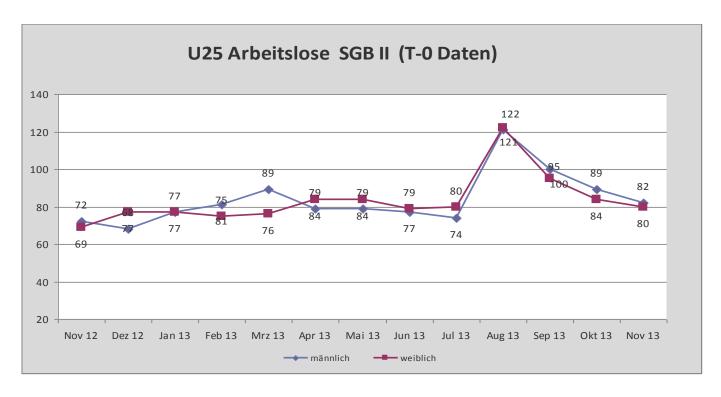


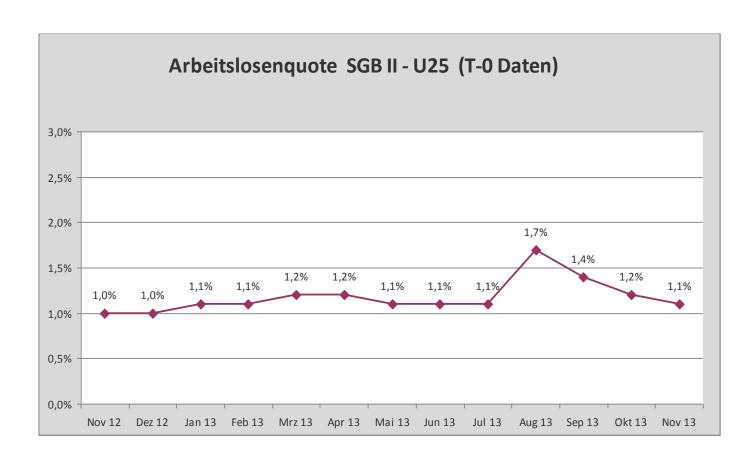
Mit dem Begriff "Aufstocker" werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen "aufgestockt".



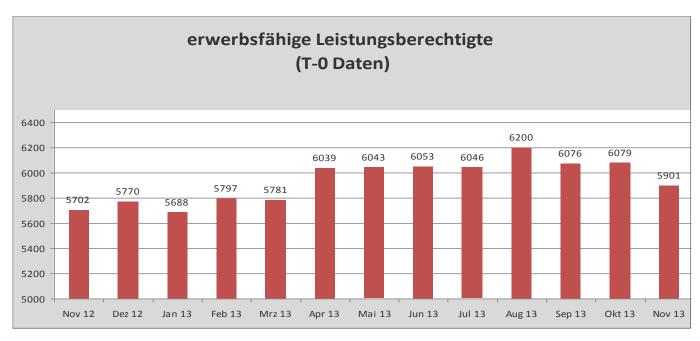
"Ergänzer" sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.



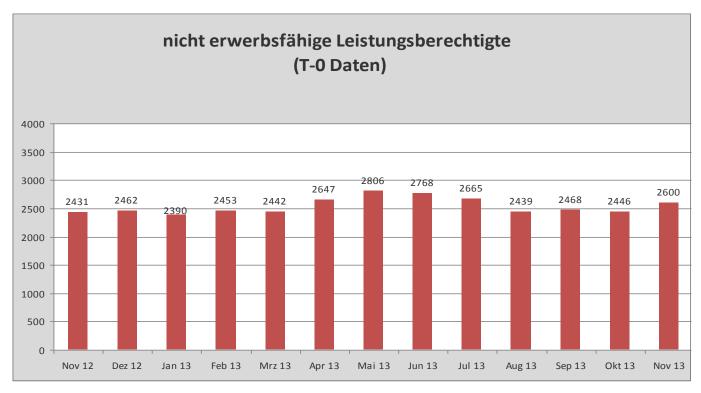






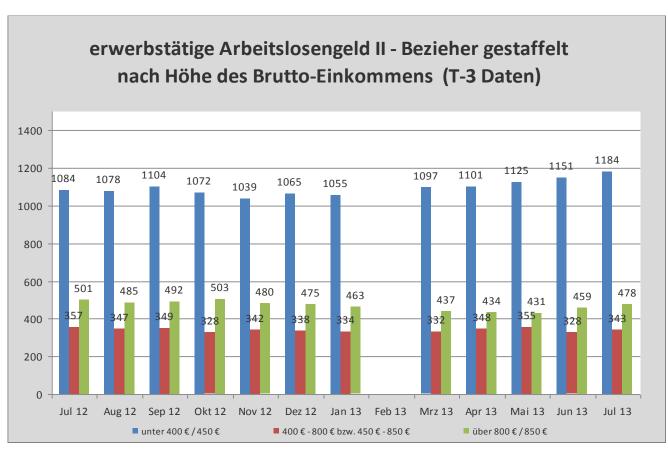


Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedüfrtige (eHb) bezeichnet.

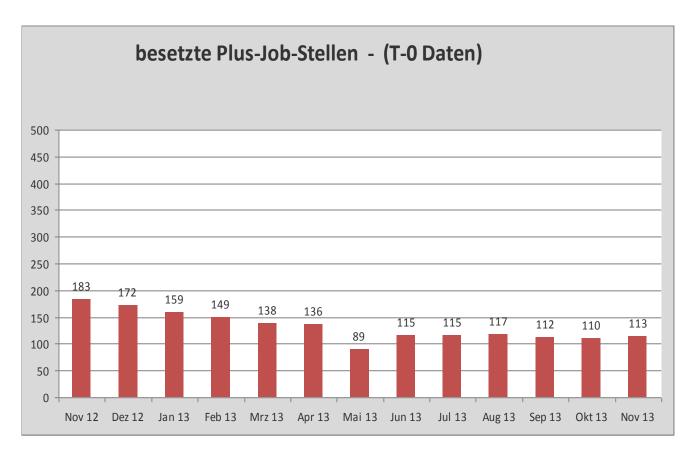


Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

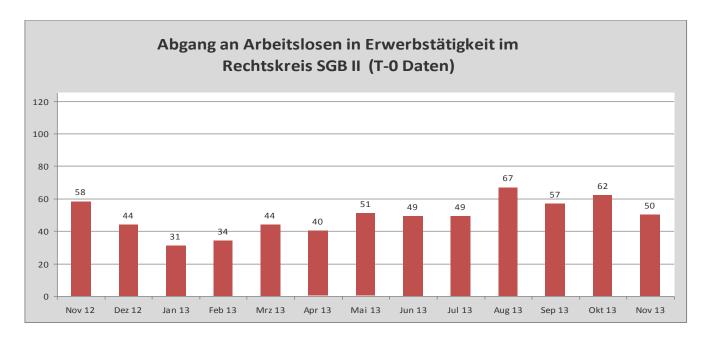




Anm: Die Daten für Februar 2013 wurden nicht veröffentlicht







Förderungsleistungen und -maßnahmen			
	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat November 2013	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat August 2013	
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	865	807	
davon Aktivierung und berufliche EIngliederung	658	576	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54	62	
Berufswahl und Berufsausbildung	11	7	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	113	118	
Sonstige / Freie Förderung	6	8	
Berufliche Weiterbildung	23	36	
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	0	0	
Bestand drittfinanzierte Förderungen	124	119	

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand			
Monat	Jahr 2013	Jahr 2012	
Januar	1.139	1.306	
Februar	1.092	1.347	
März	906	1.347	
April	811	1.311	
Mai	773	1.327	
Juni	823	1.276	
Juli	877	917	
August	807	1.034	
September	770*	1.190	
Oktober	822*	1.198	
November	865*	1.200	
Dezember		1.222	
Gesamt	9.685	14.675	

^{*}vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.